

Segnitzer Geschichte

Neues aus dem alten Segnitz

Nr. 20

Norbert Bischoff

März 2009

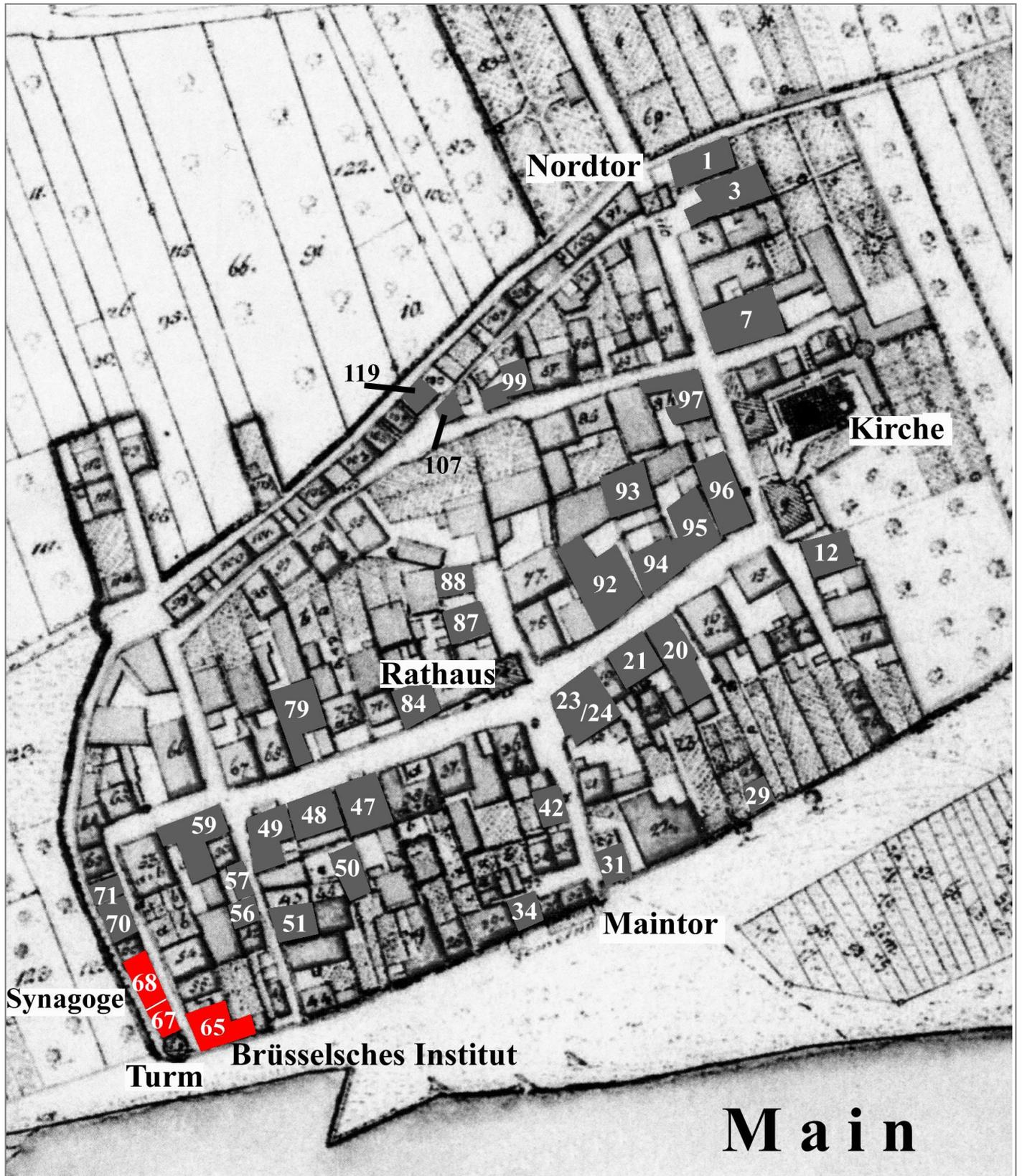
JUDEN IN SEGNITZ

Die ehemalige Kultusgemeinde von Segnitz (7)
Das Segnitzer Synagogenviertel



Die Linsengasse mit der ehemaligen Synagoge. Das zweite Gebäude auf der linken Gassenseite diente der jüdischen Kultusgemeinde von Segnitz zwischen 1786 und 1882 als Gotteshaus und als Wohnung für den Religionslehrer und Vorsänger. 1897 wurde es, nachdem es schon einige Jahre keine Juden mehr in Segnitz gab, verkauft. Heute erinnert nur noch der Rest einer Mesusa am Türpfosten zum Synagogenteil an den einst religiösen Charakter des Gebäudes.

Die Wohnstätten der Segnitzer Juden



Synagogen

Der Begriff Synagoge entstammt aus dem griechischen Wort *synago* und bedeutet (sich) versammeln. Eine Sy-

nagoge ist somit ein Versammlungs- und Gotteshaus für Gebet, Gemeindeveranstaltungen, Schriftstudium, Erwachsenenbildung und Hebräischschule für schulpflichtige Kinder. Die

hebräische Bezeichnung für Synagoge ist *eda* oder *Beth kneset*, Haus der Versammlung oder *Beth Tefila*, Haus des Gebets. Im Jiddischen¹ spricht man auch von der *Schul*.

Synagogen entstanden nach der Zerstörung des ersten Tempels in Jerusalem und der dann folgenden *Babylonischen Gefangenschaft* des jüdischen Volkes 586 – 539 v. Chr. Im Gegensatz zu einer katholischen oder orthodoxen Kirche ist eine Synagoge kein geweihter Raum. Aus diesem Grund kann fast jedes Gebäude, soweit es gewissen Anforderungen gerecht wird, Synagoge werden. Synagogen sind immer nach Jerusalem (in Europa in West-Ost-Richtung) ausgerichtet. Zumindest aber befindet sich an der Ostwand des Synagogenraums der Toraschrein oder die heilige Lade in der die Torarollen² für die Verlesung der Wochenabschnitte aufbewahrt werden. Vermutlich war auch der Segnitzer Synagogenraum auf die Ostwand, zur Linsengasse hin, ausgerichtet da das bereits bestehende Gebäude in Nord-Süd-Richtung verläuft. So war wohl auch über dem Toraschrein eine symbolische Gebotstafel (ähnlich der Zehn Gebote) angebracht. Und über der Lade hing das Ewige Licht, das an die Feuersäule, welche die Israeliten auf ihrem Weg durch die Wüste begleitet hat, erinnert.



Die Synagoge im jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrum Shalom Europa in Würzburg. Im Vordergrund die Bima, das Pult für die Toralesungen. An der Ostwand, nach Jerusalem ausgerichtet, befindet sich der Toraschrein, darüber die Gebotstafeln und das Ewige Licht. Mit Sicherheit war der Versammlungsraum der Segnitzer Judengemeinde viel bescheidener eingerichtet als die moderne Würzburger Synagoge. Vermutlich war aber auch sie mit den Bestandteilen eines jüdischen Gotteshauses ausgestattet.

Während der Gebetszeremonie wird die heilige Tora aus dem Schrein ausgehoben und auf das Lesepult (Bima) gelegt. Gottesdienste finden am Sabbat (Samstag) und an Feiertagen, in manchen Gemeinden auch regelmäßig jeweils morgens, mittags und abends statt. Zu den Gottesdiensten müssen sich mindestens zehn religionsmündige Männer, das heißt männliche Personen ab 13 Jahre, einfinden. Der *Siddur*, das Gebetsbuch, das aus einer Sammlung von Toraabschnitten, Psalmen und Sprüchen besteht, bestimmt den Ablauf des Gottesdienstes. Der Vorsänger, Vorbeter oder Kantor leitet den Gottesdienst, liest im Wechsel mit einem Gemeindemitglied aus der Tora, intoniert und beschließt die Gebete. Er gibt somit den Rhythmus des Gottesdienstes an. Die Schwierigkeit der jüdischen Liturgie macht einen ständigen Kantor unentbehrlich. Er gilt als *Gesandter der Gemeinde*, der sich im Sinne der Gemeinde an Gott wendet. Das *Schma Israel* ist neben dem Glaubensbekenntnis das wichtigste Gebet im täglichen Gottesdienst. Es ist anzunehmen, dass auch die Segnitzer Synagoge bzw. die ihr vorausgegangenen privaten Versammlungsräume in ähnlicher Weise eingerichtet waren und die Gottesdienste nach diesem Ritus abgelaufen sind.

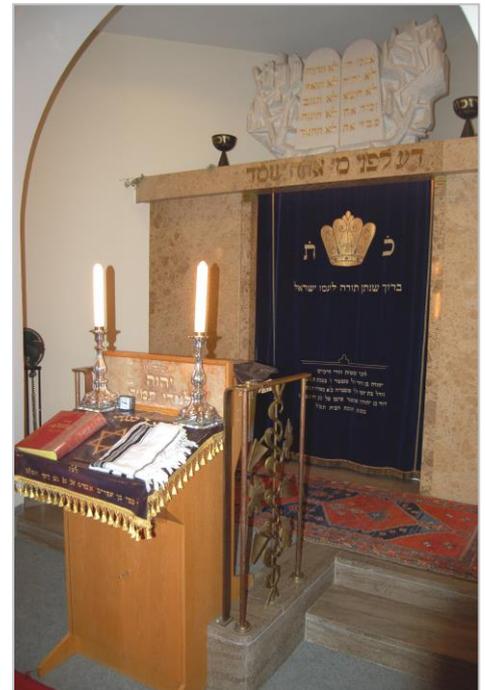


Die Torarolle der ehemaligen Segnitzer Kultusgemeinde. Sie wurde vom Brüsselschen Institutsleiter Dr. Simon Eichenberg gestiftet und in den 1930er vom Rabbiner Simon Bürckheimer nach England gebracht, und somit vor der Vernichtung durch die Nationalsozialisten gerettet.

Während es sich bei den Synagogen in Städten und größeren Ort meist um stattliche Gebäude handelte, reichte für die Segnitzer Judenschaft zur Ausübung ihrer Religion und zur Unterbringung ihres Vorsängers ein kleines Häuschen an der Dorfmauer aus. Bis die Segnitzer Juden aber in ihr ei-

genes Gotteshaus einziehen durften mussten erst harte Widerstände vor allem seitens der evangelischen Konkurrenz im Ort überwunden werden.

Die erste Judenschule in Segnitz und evangelische Widerstände



Der Toraschrein der Würzburger Synagoge im Shalom Europa. Darüber die Gebotstafeln.

Die wenigen, im 16. und 17. Jahrhundert in Segnitz ansässigen Juden trafen sich bis zum Bezug ihrer Synagoge in der Privatwohnung eines Gemeindemitgliedes. Die Gottesdienste leitete der Rabbiner³ aus Marktbreit. Über diese Verhältnisse beklagte sich unter anderen auch Pfarrer Salomon Heinrich Nachtrab (1729 - 1759 Pfarrer in Segnitz) in einem Brief an das Dekanat Uffenheim im Jahr 1732. Er berichtete, dass die Juden zu Zeiten seines Vorgängers Pfarrer Johann Leonhard Jakobäus (1690 - 1715 Pfarrer in Segnitz) *allererst* begonnen hatten, im Haus eines hochfürstlich ansbachischen Lehensträgers Schule zu halten, *deme sich aber gedachter Hl. Pfarrer Jakobäus auf das nachdrücklichste widersetzet, und solcher auf keinerley Weise hat wollen geschehen lassen.* Offensichtlich hatten die Widersprüche des Ortsgeistlichen keinen Erfolg. Erst als der jüdische Lehensträger zu Zeiten des Pfarrers Benedict Johann Vogtherr (1726 - 1728 Pfarrer in Segnitz) wegen Diebstahlsverdachts aus dem Ort gejagt wurde, *das Lehen an*

einen hiesigen Bürger und Büttner Johann Georg Dietrich kommen, und die Juden somit kein ansbachisches Lehen mehr besaßen, musste die Schule zunächst geschlossen werden.

Wo befand sich diese erste Segnitzer Judenschule?

Der Büttner, Gerichtsmann, Essighändler und Almosenpfleger Johann Georg Dietrich (1687 - 1732) aus Mainbernheim hatte 1716 mit Maria Elisabetha Böler (1691 - 1745) in die Essigsiederfamilie von Peter Böler eingeheiratet. Er kam nach der Vertreibung des diebstahlverdächtigen Juden zwischen 1726 und 1728 in den Besitz von dessen ansbachischen Lehenshauses. Nach seinem Tod heiratete die Witwe im Jahr 1732 Johann Lorenz Emmert (1707 - 1754). Dieser baute das heutige Emmert-/Keerlshaus im Jahr 1743 neu, zumindest aber renovierte er es gründlich und brachte sein Wappen über dem Portal an. Der erste Versammlungsraum der Segnitzer Juden könnte sich demnach im Vorgängerbau an Stelle des Keerlshauses in der heutigen Hans-Kesenbrodstraße 6 befunden haben.

Nach dem Verlust ihrer Schule zogen die Segnitzer Juden in das Haus eines zobelschen Untertanen und holten sich am Sabbat⁴ neben vielen anderen Juden nicht nur den Marktbreiter Rabbiner, sondern sie versuchten ihre Schule sogar noch mit den Erlacher Juden zu erweitern. Diese hatten bereits den Weg nach Segnitz mit Schnüren abgemessen, um die erlaubte Entfernung zum Wohnort einzuhalten. Am 1. November 1732 haben sie dann *das erstemal ihre Schul mit großen Gepränge und viel Einlaufen in den Ort allhier gehalten*. Pfarrer Nachtrab wies seine vorgesetzte Dienststelle deshalb auf die Notwendigkeit hin, die Erlacher Juden gänzlich abzuweisen, den Marktbreiter Rabbiner nicht mehr einzulassen und die Judenschule aufzuheben. Außerdem sollte man, da ohnehin kein hochfürstlich ansbachischer Lehens-träger unter den Juden im Ort mehr war, auch die zobelschen Juden verjagen und damit *das nach und nach eingeschlichene Juden - Volck gänzlich fortschaffen*. Aber auch Nachtrabs Beschwerden veranlassten die Dorfherren nicht zu einem Judenverbot für

Segnitz und so fand der Pfarrer noch im Jahr 1756 Grund zur Klage als ihm die Hochzeit von Jakob Ballins Sohn Alexander mit seiner Braut aus Hochfürstlich Hessen - Casselschen Landen ein Dorn im Auge war. Die Eheschließung besiegelte der Rabbiner aus Marktbreit im Hof des zobelschen Amtsschultheißen Johann Heinrich Lutz in der heutigen Kirchstraße 12.

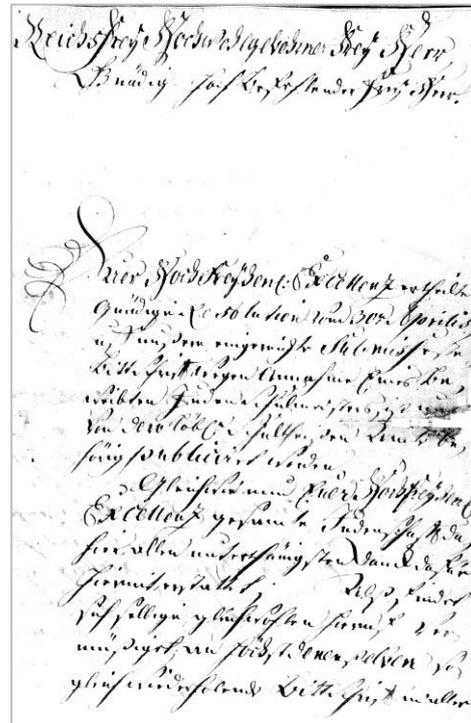


In diesem Haus in der Hans-Kesenbrodstraße 6 oder in einem Vorgängerbau an dieser Stelle kann die erste Segnitzer Judenschule oder zumindest ein privater Versammlungsraum der damals noch wenigen Juden im Ort vermutet werden.

Religionslehrer und Judenschulmeister

Aufgabe der jüdischen Religionslehrer, auch Judenschulmeister genannt, war es, die Kinder der Kultusmitglieder in Glaubensangelegenheiten zu unterrichten. In der Regel gehörte zu diesem Amt auch das Vorsingen und das Schächten⁵. Die Judenschulmeister waren Bedienstete der jüdischen Gemeinde und mussten von dieser eingestellt und besoldet werden. Nach den Bedenken und Widerständen der Segnitzer Pfarrer gegen die Einrichtung einer Judenschule bzw. einer Synagoge in Segnitz wurde das Thema im Jahr 1777 wieder einmal aktenkundig. In einem Bittschreiben der Segnitzer Judenschaft, vertreten durch ihren Barnosen (Vorgänger, Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde) Alexander Ballin, ersuchte man beim

Freiherrn Zobel von Giebelstadt zu Darstadt und bei der markgräflich-ansbachischen Regierung um Erlaubnis, einen *beweibten Judenschulmeister* annehmen zu dürfen. In diesem Antrag wird auch ein bisheriger lediger Schulmeister genannt. Damit kann bereits eine frühere Stellenbesetzung und die Duldung einer Judenschule im Ort angenommen werden.



Gesuch der Segnitzer Judenschaft vom 23. Mai 1777 an den Freiherrn von Zobel, den neu einzustellenden, *beweibten Judenschulmeister* von der Schutzbrief- und Abgabepflicht freizustellen.

Die Bitte der Segnitzer Judenschaft fand in beiden Herrschaftshäusern Gehör und Genehmigung. Allerdings mit der zobelschen Auflage, dass für den Lehrer ein Schutzbrief zu lösen und die erforderlichen Gebühren, das jährliche Schutzgeld sowie alle sonstigen Schuldigkeiten zu erledigen seien. Erst nach einem weiteren Gesuch an die zobelsche Verwaltung, gleichwie Ansbach auf den Schutzbrief und die Abgaben zu verzichten, kam auch von dort endgültig grünes Licht. Zur Begründung führte die Segnitzer Judengemeinde an, dass es sich bei ihrem Judenschulmeister lediglich um einen Dienstboten handele, für die üblicherweise keine Gebühren zu entrichten waren. Darüber hinaus wurde das Lehrpersonal bei beiderseitigem Kündigungsrecht jeweils nur für ein Jahr angenommen. Somit waren die damit verbundenen Schutzbriefgebüh-

ren aufgrund der häufigen Lehrerwechsel für die *in äußerst armen Umständen sich befindende Judenschaft, welche kaum dies was sie diesem zu seinem Lohn und Unterhalt beytragen müssen, erschwingen können* nicht kalkulierbar. Die *Reichsfreyherrlich Zoblische Condominat Herrschaft* willigte schließlich ein und erteilte ebenfalls Schutzbrief- und Gebührenfreiheit solange der Lehrer sich nicht mit *Handelschaft abgeben oder in einem diesherrschaftlichen oder Gemeind-Lehen wohnen würde*.

Um wen es sich bei dem *beweibten Judenschulmeister* handelte und wieviele Stellen vor und nach ihm bis zum ersten bekannten Segnitzer Religionslehrer Lukas Abraham (Louis) Treu zu besetzen waren, konnte bislang noch nicht ermittelt werden.

Die Errichtung einer Synagoge in dem erkauften Schumacher Pfeifferschen Haus zu Segnitz

Im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet sich ein umfangreicher Akt mit dem Titel *Die Errichtung einer Synagoge in dem erkauften Pfeifferschen Haus zu Segnitz betref.[fend]*. Darin wird unter anderem ein Bericht des markgräflichen Schultheißen Johann Adam Meyer vom 18. Februar 1786 an seine Herrschaft erwähnt, in dem von der *dasi-gen Judengemeinde vorhabende Erbauung einer Synagoge in dem von derselben erkauften Pfeifferischen Gemeinde Lehen* die Rede ist. Nach einem umfangreichen Schriftverkehr zwischen den Amtsschultheißen und ihren Kondominatsherren sowie zwischen den beiden dorfherrschaftlichen Verwaltungen eröffnete die Gemeinde Segnitz den Antragstellern aufgrund *Höchst und Hohen Befehlen* vom 13. März und vom 3. April 1786, dass sie in dem von ihnen vom Schuhmachermeister Lorenz Friedrich Pfeiffer gekauften Haus in der heutigen Linsengasse *ihre Schul halten dürfen*. Vorausgegangen waren zähe Verhandlungen über die Höhe des jährlichen Konzessionsgeldes⁶, den Handlohn⁷ und die Kanzleigebühren. Am Ende, das heißt mit Vertrag vom 3. Mai 1786 zwischen der Gemeinde Segnitz und der jüdischen Gemeinde,

einigte man sich auf jährlich je 2 rheinische Gulden Konzessionsgeld für die Dorfherrschaften und 40 fränkische bzw. 50 rheinische Kreuzer pro Jahr Handlohn für die Gemeinde. Zahlbar nebst Zins an das hiesige Gotteshaus. Darüber hinaus fielen noch die üblichen, auf dem Haus lastenden Abgaben in Form von Schatzung⁸ und Pfennigzins an. Einmalig zu entrichten waren je 6 Reichstaler *Herrn- und Canzley - Tax* an die herrschaftlichen Verwaltungen. Dem Vertragsabschluss wohnten die beiden Schultheißen Johann Adam Meyer (Hochfürstlich Brandenburgisch) und Johannes Arnold (Hochfreiherrlich Zoblisch), acht Gerichtsmänner (Gemeinderäte) und der Gerichtsschreiber Schulmeister Johann Georg Pfeiffer bei. Die jüdische Delegation bestand aus dem Barnosen Alexander Ballin und seinem Neffen Samson Ballin. Besiegelt wurde das Vertragswerk am Ende mit Unterschrift der beiden Juden, der beiden Amtsschultheißen und der amtierenden Bürgermeister Johann Andreas Anschütz und Anton Löblein. Zwei Schreiben vom 10. Mai 1786 aus Ansbach und vom 7. Juni 1786 aus Messelhausen in denen den Amtsschultheißen befohlen wurde, die Gebühren einzuheben, die Zahlungen alljährlich zu überwachen und an die zuständigen Empfänger weiterzuleiten, segneten den Genehmigungsakt endgültig ab. Mit dem Erlass des Schutzgeldes für einen Judenschulmeister am 24. März 1786 war auch die Personalfrage im neuen Gotteshaus zugunsten der Nutznießer geregelt.

Die Segnitzer Synagoge

In der Beschreibung des Gebäudebestandes im Brandsteuernkataster aus dem Jahr 1833 wird die Synagoge mit *1. Stock massiv, 2. Stock Fachwerk, Ziegeldach* beschrieben. Wie die Segnitzer Synagoge im Innenbereich aussah und wie der eigentliche Gebets- und Versammlungsraum oder die Religionslehrer- und Vorsängerwohnung eingerichtet waren, ist dagegen mangels Bild- und Textmaterial nicht bekannt. Überliefert ist nur, dass das Wohnzimmer des Lehrers auch als Unterrichtsraum für die jüdischen Religionsschüler diente. Ein Plan aus dem Jahr 1940, als das Gebäude

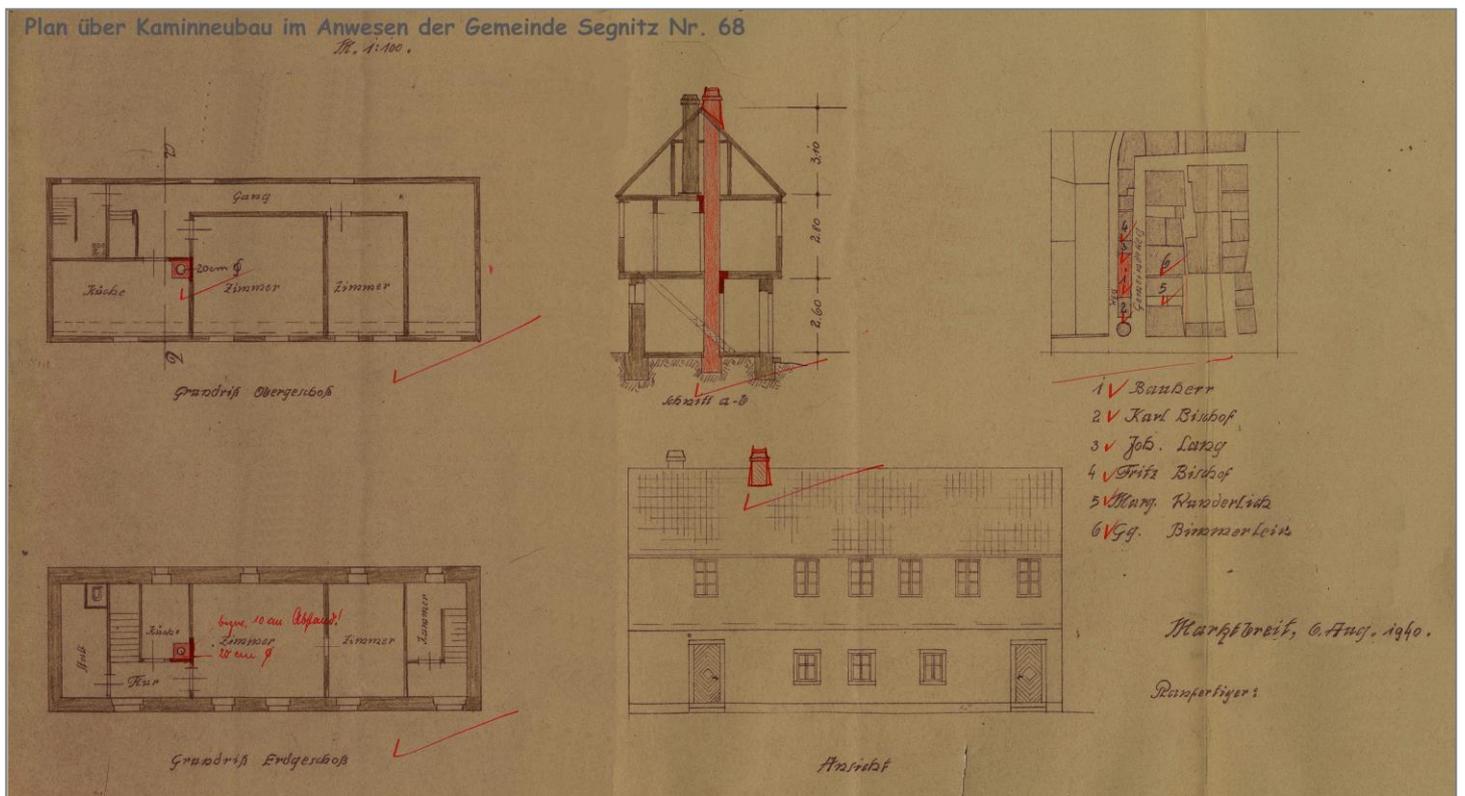
längst anderen Zwecken diene, lässt aber zumindest die Raumaufteilung errahnen. Es ist anzunehmen, dass auch das Bethaus der Segnitzer Juden der bereits beschriebenen Ausstattung einer Synagoge entsprach. Sicher ist aber, dass die Plätze in der Synagoge ein an den Wohnhäusern der Juden gebundenes Recht waren wie ein Eintrag im Kaufvertrag der Hausnummern 48 und 49 (Kesenbrodstraße 4 und 2) aus dem Jahr 1845 zwischen Isaak Ballins Witwe Lea und Hajum Stern zeigt: *In diesem Preis ist auch ein Manns- und Frauenstand in der Synagoge im Wert von 100 Gulden enthalten*. Aber auch die Außenansicht des mittlerweile umgebauten und renovierten Hauses lässt außer der fast unscheinbaren Spur einer Mesusa⁹ am Türpfeiler zum Synagogenteil kaum noch den einst religiösen Charakter erkennen.

Umso aufschlussreicher ist dagegen eine Beschreibung der heute verfallenen Mikwe¹⁰. Das Protokoll wurde aufgrund einer Anzeige des Vorgängers der jüdischen Gemeinde Simon Grünwald bei der Gemeinde Segnitz am 7. Oktober 1845 und nach einem darauffolgenden Ortstermin des Gemeindevorstehers Martin Lorenz vom Gemeindevorsteher Ludwig Ritter angelegt:

Es erscheint der israelitische Metzgermeister Simon Grünwald und bringt vor, daß er beim k. [königlichen] Landgericht in Klage angebracht den Zustand der israelitischen Frauentauche betr. – und daselbst den mündlichen Auftrag erhalten habe, den dermaligen Zustand derselben vom Gemeindevorsteher u. Gemeindevorsteher untersuchen und denselben protokollarisch beschreiben zu lassen. Demgemäß begaben sich die Unterzeichneten mit Zuziehung des Gemeindedieners Wiedemann in das Synagogengebäude woselbst sich die Tauche befindet, und fanden dieselbe in folgendem Zustande: Das Synagogengebäude hat an der Gassenseite 2 Haustüren, wovon die eine zur Wohnung des israelitischen Lehrers Brüssel, die andere zur Synagoge und zur Frauentauche führt. Von der letztern Haustüre bis zur Tauche befindet sich ein ganz kleiner offener Vorplatz, von welchem uns eine Treppe in den obern Stock des Hauses resp. zur Synagoge führt. Von der Thüre zur Tauche und



Die Linsengasse mit der Synagoge um 1940 und im Jahr 2006.



Wie die Synagoge der Segnitzer Kultusgemeinde eingerichtet war, ist nicht bekannt. Der *Plan über Kaminneubau im Anwesen der Gemeinde Nr. 68* aus dem Jahr 1940 lässt aber zumindest die Raumaufteilung des Gebäudes erahnen.



Die Linsengasse mit der Synagoge und ihrem Nachbarhaus Linsengasse 16 um 1940 und im Jahr 2008. Im Vordergrund der alte Wehrturm mit dem gedeckten Aufgang zu den Obergeschossen.



Eingang zum ehemaligen Synagogenteil des Gebäudes in der Linsengasse 14. Die Gravuren an dem noch originalen Tüргewände erzählen von gewaltigen Hochwasserereignissen denen das Dorf häufig ausgeliefert war. Im oberen Drittel des rechten Türpfostens findet sich auf der Innenseite der Überrest einer Mesusa, der noch an den einst religiösen Charakter des Gebäudes erinnert.

vom Erdgeschoß an bis zum Wassergrund derselben hinab führt eine enge zweimal gebrochene Steintreppe 18 Stufen enthaltend. Zuunterst dieser unterirdischen Tauche befindet sich ein kleines finsternes Gewölbe 7¹¹ lang, 3` breit, 9` hoch; die Tiefe des Wassergrundes von derselben Treppe resp. vom Erdgeschoß an ist 15 Schuh. (Der damalige Wasserstand der Tauche ist 2 ½ Schuh tief). Auf dem 6^{ten} abwärts führenden Treppenuß ist ein eingemauerter Wasserkes- sel circa ein baierischen Eimer hal- tend, mit einem Kamine angebracht, welcher die Bestimmung hat, daß da- rin Wasser heiß gemacht werde, um damit das in der Tauche befindliche Wasser zu erwärmen. Bei der obern Wendung der Treppe ist ein Leuchter befindlich. Als besondere Mißstände hat man wahrgenommen:

1) daß sich der Wasserstand der Tau- che nach dem Wasserstande des Mainflusses richtet. Ist nämlich letzte- rer seicht, so ist es auch das Tauche- wasser, und man muß sodann 18 Treppen tief hinabsteigen. In dieser Tiefe aber ist es so kalt und schauer- lich, daß man auch warm gekleidet für seine Gesundheit sehr zu fürchten hat. Ist aber der Mainwasserstand höher, so steigt auch das Tauchewas- ser, und ein Baden in demselben wird dann wegen seiner Tiefe lebensge- fährlich. Abgesehen aber von dieser Gefährlichkeit so ist es

2) bei einem höhern Wasserstand der Tauche nicht möglich, in dem ange- brachten Kessel (welcher bei Hoch- wasser sogar unter Wasser steht) so- viel Wasser heiß zu bringen, daß das Badewasser bis zu dem Grade er- wärmt werden könnte, in welchem man sich ohne Gefahr für die Ge- sundheit baden könnte. Vermöge die- ses Einflusses des Mainwasserstandes auf den Zustand der Tauche kommt noch

3) die Treppe zur Tauche und dieselbe selbst von Schlamm, Würmern etc. nicht rein gehalten werden; auch kann 4) durch das angebrachte Lam- penlicht die Treppe der Tauche wegen ihrer öftern Brechung resp. Wendung nicht gehörig beleuchtet werden und ist das Hinabsteigen sonach auch in dieser Hinsicht gefährlich.

Endlich

5) ist kein Vorplatz zum Aus- u. An- kleiden der Frauen vorhanden, wodurch dieselben in Verlegenheit kommen.

Nach diesem Befund der Sache und aus vorliegenden Gründen in Absicht auf Gesundheit und selbst großen Le- bensgefährlichkeit erscheint die Ein- richtung einer zweckmäßigen Frauen- tauche als ein sehr dringendes Be- dürfnisse.

Es wird aber in dem Synagogenge- bäude diesem Bedürfnisse nicht leicht entsprochen werden können, da das- selbe nicht wasserfrei ist.

Die Anzeige des Vorgängers der Seg- nitzer Judenschaft Simon Grünwald bei der Gemeinde Segnitz als Lehens- geber hatte scheinbar Erfolg. Im Jahr 1848 bekam nämlich der Maurerge- selle Kilian Mark aus Frickenhausen den Auftrag, das Judenbad neu einzu- richten und dort einen Kamin zu bau- en. Diese Heizung lieferte allerdings einige Jahre später die Ursache zu ei- nem Brand in der Synagoge, der aber glücklicherweise rechtzeitig entdeckt wurde und gelöscht werden konnte.

Der Synagogenbrand

Am 24. Mai 1852 erschien der dama- lige Judenvorgänger Kultusvorsteher Philipp Mayer (der vormalige Philipp Mayer Fäklein aus dem „Mayeri- schen Haus“) beim Gemeindevorste- her Georg Busch und gab zu Protokoll was anschließend an das Königliche Landgericht in Ochsenfurt mit dem Betreff *Einen in der jüdischen Syna- goge dahier entstandenen, jedoch so- gleich unterdrückten Brand betr.* wei- tergeleitet wurde. Der Gemeindevor- steher Busch berichtete:

In der israelitischen Frauentauche des Synagogengebäudes kam gestern Nachmittags aus dem daselbst am Gebälke selbst gefährlich angebrach- ten Schlotte Feuer aus, welches das nächste Gebälke durchglühte und schon den äusseren hölzernen Eck- pfosten ergriffen hatte, der in hellen Flammen stand; die alsbaldige Entde- ckung des Brandes von der Feldseite und schnelle Unterdrückung dessel- ben verhütete jedoch ein größeres Unglück. Gleichwohl erachtet sich zur

ungesäumten ehrerbietigen Anzeige dieses Vorfalls verpflichtet Eines Kgl. Landgerichts Gehorsamster Busch, Vsthr.¹²

Aufgrund des darauffolgenden land- gerichtlichen Befehls vom 1. Juli 1852 zur Feststellung der Bauzeit und des verantwortlichen Handwerkers wurden das Jahr 1848 und der Mau- rergeselle Mark gemeldet. Wie es scheint, konnte man dem Auftrag- nehmer keine unsachgemäße Arbeit nachweisen. Am 6. Dezember 1852 übergab die Gemeinde nämlich an den Kultusvorsteher Mayer eine Brand- entschädigung über 40 Gulden für die *Wiederherstellung der durch Brand beschädigten Synagoge*.

Der Verkauf der Synagoge

Das Synagogengebäude beherbergte neben dem Versammlungsraum und der Frauentauche, der Mikwe, auch die Wohnung für den Vorsänger und Religionslehrer. Der erste namentlich bekannte Bewohner war hier ab 1803 der Judenschulmeister Lukas (Louis) Abraham Treu mit seiner Familie. Anschließend wohnte sein Nachfolger Julius Brüssel von 1830 bis zur Grün- dung seines Internats in der Dienst- wohnung in der Linsengasse 14. Nach seinem Umzug ins Brüsselsche Insti- tut im Jahr 1849 diente die Wohnung als Unterkunft für minderbemittelte Gemeindemitglieder. Genannt wird hier unter anderen der Brillenhändler Elias Hirsch Segensheimer mit seiner Frau Karoline.

Der Name Segensheimer ist übrigens eine Abwandlung von *Segnitzheimer*. Die Mutter von Elias Hirsch, Hirsch Josephs Witwe Veila Elias, beantragte nach der gesetzlichen Einführung von festen Familiennamen der Juden im Jahr 1817 den Namen Segnitzheimer. Das wurde aber behördlicherseits ab- gelehnt, nachdem Orts- bzw. Her- kunftsnamen nicht gestattet waren. Sie nahm deshalb den Namen Rosen- thal an. Ihr Sohn Elias ist als Matri- kelnachfolger seiner Mutter dann als Segensheimer registriert.

Ähnlich erging es Abraham Nathan, der gerne Bamberger geheißten hätte

und sich und seine Nachkommen dann Walter nannte. Abgelehnt wurde auch der Nachname Goßmannsdorfer für den aus Goßmannsdorf stammenden Salomon (Schlomm) Moses. Er nahm deshalb den Namen Salomon Moses Friedenheimer an.

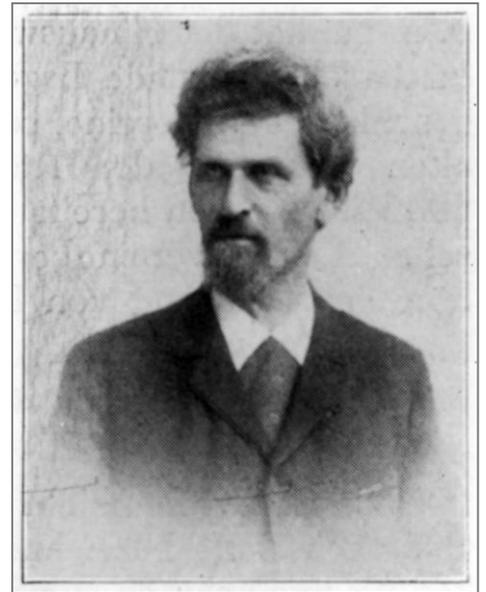
Die bereits während des Krankenstandes von Julius Brüssel und anschließend nach seinem Tod im Jahr 1855 vakante Vorsänger- und Religionslehrerstelle betreute bis 1858 der Brüsselsche Institutslehrer Isaak Silberschmidt. Dieser wohnte aber als Mieter im Brüsselschen Schulgebäude in der Mainstraße. Nach der Einstellung eines wiederum hauptamtlichen Vorsängers Marx Oberndorfer im Jahr 1858 wurde die Synagogenwohnung wieder von einem Angestellten der Kultusgemeinde genutzt. Zeitweise logierten auch 2 *Knaben des Brüsselschen Instituts* bei der Familie Oberndorfer. Mit dem Tod Oberndorfers im Jahr 1865 löste man die bisherige Religionslehrerstelle der Segnitzer Judengemeinde auf. Die Witwe Sophie Oberndorfer und der *unbemittelte* Sohn Salomon durften die Wohnung noch bis um 1880 weiter nutzen.

Mit der allmählichen Lockerung der heimatrechtlichen Gesetze für die Juden im Königreich Bayern in den 1860er Jahren, spätestens aber mit der völligen Gleichstellung der Juden im deutschen Reich ab 1871, verließen immer mehr Juden ihre Heimatdörfer und siedelten sich in wirtschaftlich interessanteren Orten an. Viele der hiesigen Geschäftsleute *mosaischer Religion* zog es zunächst nach Marktbreit. Ihre Spuren führen aber auch nach Berlin, München, Frankfurt, Fürth oder gar nach Amerika. Im Jahr 1865 bestand die hiesige Kultusgemeinde gerade noch aus 30 Mitgliedern, die nun freie hauptamtliche Schulmeisterstelle wurde gestrichen und die wenigen Kinder von Lehrern des Brüsselschen Instituts, die auch den Vorsängerdienst übernahmen, unterrichtet. Im Jahr 1868 ist nur noch von fünf selbständigen Gemeindemitgliedern und einem Religionsschüler die Rede. Überlegungen, die Segnitzer Kultusgemeinde mit der israelitischen Gemeinde Marktbreit zu verschmelzen scheiterten an den jüdischen Gesetzen nach denen es *wegen des dazwischen liegenden, den Verkehr zuweilen hindernenden Mainflusses unthunlich ist;*

auch gestatten die jüdischen Satzungen am Sabbath und an strengen Feiertagen keine Flußüberfahrt. 1871 gab es in Segnitz noch vier jüdische Bürger und der letzte Schüler war ein Jahr später auch nicht mehr schulpflichtig. Bald darauf werden nur noch einige alte Leute, die ihre Heimat nicht mehr verlassen wollten, erwähnt. Ab 1882, als auch das Brüsselsche Institut den Schul- und Internatsdienst einstellte, gilt die israelitische Kultusgemeinde von Segnitz als erloschen. In der Synagoge wohnten nun zeitweise weiterhin arme Bürger des Ortes, zum Teil stand das Gebäude auch leer.

In der Folge einer Feuerbeschau im Jahr 1888, in der *Baugebrechen* festgestellt wurden, ermittelte die Gemeinde Segnitz den ehemaligen Inhaber des Brüsselschen Instituts Samuel Spier als Eigentümer. Spier lebte damals bereits als Privatier in Frankfurt am Main. Er hatte bis dahin sämtliche Abgaben für die Synagoge bezahlt und kam auch für die Unterhaltung des Gebäudes auf. Die Gebäude des einstigen Brüsselschen Instituts waren zu jener Zeit bereits verkauft, nur die Synagoge blieb noch bis zum Jahr 1897 im Besitz des *zur Zeit letzten begüterten noch lebenden Mitglieds der früheren israelitischen Kultusgemeinde zu Segnitz der seit circa vierundzwanzig Jahren alle Auslagen für Cultus, Renovierung beziehungsweise Instandhaltung der der Kultusgemeinde gehörigen Synagoge zu Segnitz, sowie die Steuern und Brandversicherungsbeiträge hierfür allein bestritten hat.* Mit Notariatsurkunde vom 23. März 1897 verkaufte er nun das *bisher unbestrittene Eigentum der Judenschaft* Haus Nr. 68, Plan Nr. 75 mit 70 Quadratmetern Fläche zu 660 Mark an den *Oekonom* Valentin Meuschel aus Segnitz. Meuschel wiederum veräußerte den Besitz am 12. Januar 1898 an die Gemeinde Segnitz, die ein geeignetes Objekt für die Einrichtung eines Armenhauses suchte. Ab 1920 diente das Gebäude als Dienstwohnung für den Gemeindediener Heinrich Bischoff und weiteren Familien als Sozialwohnung. Später gelangte das Gebäude dann in Privatbesitz und wurde im Jahr 1979 gründlich aus- und umgebaut. In seinem Buch „Steinerne Zeugen jüdischen Lebens in Bayern“ schrieb der Autor

Israel Schwierz im Jahr 1988 über die Segnitzer Synagoge unter anderem *Das Bauwerk der ehemaligen Synagoge [Linsengasse 14] existiert heute noch, wenn auch umgebaut. Es befindet sich in Privatbesitz und wird als Wohnhaus genutzt. Die Mikwe im Keller wurde zugeschüttet. Besonderheiten: Bausubstanz (bes. im Obergeschoß) noch fast im Original erhalten; Originaltüren und -fenster vorhanden; Spuren der Mesusa an der kleinen Tür (Nebentür mit Hochwassermarken) sehr gut erkennbar; Spuren der Mesusa auch im Haupteingang des Nachbarhauses, Linsengasse 16, gut sichtbar.*



Der ehemalige Direktor und Besitzer des Brüsselschen Instituts Samuel Spier (1838-1903) sorgte nach der Auflösung der Segnitzer Kultusgemeinde für den Unterhalt und den Verkauf des Synagogengebäudes. Er gilt somit als der letzte Vorgänger der Segnitzer Judengemeinde. Eine umfassende Beschreibung seines Lebens und seines Engagements für die Demokratiebewegung in Deutschland findet sich im Buch „Italo Svevo Samuel Spiers Schüler“ von Hans Michael Hensel und John Gatt-Rutter.

Was aus der Einrichtung der Segnitzer Synagoge geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglicherweise hat sie Samuel Spier nach seinem Wegzug an sich und mit nach Frankfurt genommen oder sie ist durch einen der letzten Mitglieder der Segnitzer Kultusgemeinde an einen anderen Aufbewahrungsort gelangt. Vielleicht taucht sie eines Tages wieder auf. Das aber käme einer gewaltigen Sensation gleich. Eine Sensation hat sich bereits mit der Entdeckung der Segnitzer

Torarolle eingestellt. Diese wurde vom Institutsleiter Dr. Simon Eichenberg gestiftet und in den 1930er Jahren vom Rabbiner Simon Bürckheimer nach England gebracht. Hans Schlumberger hat sie dort im Jahr 2023 aufgespürt und Fotografien angefertigt.

Die Religionslehrer und Vorsänger der jüdischen Kultusgemeinde von Segnitz

Wer waren nun die Männer, die den jüdischen Gottesdienst in Segnitz leiteten, die israelitischen Kinder in ihrer Religion und in der hebräischen Sprache unterrichteten, den Synagogen- und Vorsängerdienst versahen, als Schreiber der Kultusgemeinde dienten und die rituellen Schlachtungen, das Schächten, vornehmen durften? Die Namen und Abschnitte ihrer Lebensläufe sind von den Judenschulmeistern im 19. Jahrhundert lückenlos bekannt. Aus der Zeit vor 1803 ist die Stellenbesetzung in der Segnitzer Synagoge dagegen bislang anonym geblieben. Im Jahr 1808 wird zwar ein Witwer Simon Jandoff (1720 - 1817) als Bewohner oder Mitbewohner in der Synagoge genannt. Er war seit mindestens 1781 in Segnitz als Judenfrongeldzahler aktenkundig und könnte somit der erste bekannte Segnitzer Vorsänger gewesen sein. Jandoffs Sohn Assor Leon Buchbinder (1774 - 1851) kaufte im Jahr 1821 das Nachbarhaus der Synagoge und hatte in Segnitz ein *Heimathsrecht* als Vorsänger. Allerdings ist auch bei ihm nicht bekannt, ob er in Segnitz tätig war oder eventuell nur Aushilfsdienste leistete. Solange seine Funktion und die seines Vaters nicht eindeutig belegt werden kann bleibt Lukas (Louis) Abraham Treu der erste namentlich bekannte Religionslehrer der Segnitzer Kultusgemeinde.

Lukas (Louis) Abraham Treu 1803 – 1830

Lukas (Louis) Abraham Treu wurde im Jahr 1761 geboren. Als er 1803 nach Segnitz kam, brachte er seine Frau Jette (*1761) und seine 1801 geborene Tochter Eva mit. In Segnitz wurden dem Ehepaar noch zwei Söhne Hajum Lukas (*1804) und Aron (*1806) geboren.

Über die Vermögensverhältnisse der Familie Treu gibt es in den einschlägigen Protokollen der Gemeinde Segnitz einige eindrucksvolle Aussagen. Die beiden Söhne waren nämlich sehr intelligent und strebten eine höhere Ausbildung an. Doch dafür reichten die Mittel des Vaters nicht aus und so bemühte man sich um Stipendien, wofür die Gemeinde Segnitz jeweils Vermögens- und Leumundszeugnisse auszustellen hatte. So heißt es im Jahr 1823: *Aron Treu, der sich in der chirurgischen Schule Bamberg ausbilden läßt und ein Stipendium beantragt hat, wird bezeugt, daß seine Eltern nicht in der Lage sind, ihn zu unterstützen.* Auch für Hajum Lukas Treu bestätigte die Gemeindeverwaltung *daß der hiesige Judenlehrer Lukas Abraham Treu so arm und bedürftig ist und ein karges Leben führt, so daß er seinen Sohn Hajum, der auf dem Königl. Bay. Schulseminar in Würzburg studiert, nicht mit eigenen Mitteln unterstützen kann.*

26 Jahre lang erteilte er (Lukas Abraham Treu) *nach Angabe der Judengemeinde den Religionsunterricht zur Zufriedenheit* berichtet Pfarrer Johann Ohnemüller als zuständiger Lokalschulinspektor¹³ im Jahr 1829. Offensichtlich war man nun aber mit den Lehrmethoden Treus nicht mehr ganz einverstanden. Ohnemüller gab nämlich weiter zu Protokoll: *Treu ist allerdings bereits 60 Jahre alt und „nach altem Schlag, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein jüngerer, gut befähigter Mann, mehr leisten könnte und insoferne die Anstellung eines andern Lehrers zu wünschen wäre“.* Das Gehalt für einen neuen und gleichzeitig den Unterhalt für den alten Lehrer konnte sich die Kultusgemeinde aber nicht leisten und eine Verbindung mit Marktbreit war aufgrund der jüdischen Sabbatgesetze nicht möglich. Das Problem löste sich allerdings bald von selbst. Louis Treu, der vermutlich seit einiger Zeit auch krank war, verstarb um 1830/31. Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt da Treu in der großen Judenmatrikel des evangelischen Pfarramtes nicht erscheint. Im März 1831 wurde der Witwe Treu nach einem Beschluss des Landgerichts Ochsenfurt ein Anspruch auf 30 Kreuzer aus der Armenkasse der Gemeinde zugesprochen. Eine Unterstützung durch ihre

Kinder, die selbst noch kein Vermögen hatten, konnte sie nicht erwarten. Dafür kam sie in den Genuss einer kleinen Unterstützung durch den ledigen Weinschmußer, Getreidehändler und nunmehrigen Privatier Jakob Lang bei dem ihre Tochter Eva als Haushälterin angestellt war. Lang wohnte als Mieter im Haus-Nr. 96 (Kirchstraße 1) und hatte in Segnitz ein Sonderheimatrecht außerhalb des zugelassenen Kontingents an Judenfamilien im Ort. Im August 1847 zog er nach Würzburg und nahm seine Haushälterin und deren 86 Jahre alte Mutter Jette Treu mit. Vermutlich ist die Religionslehrerswitwe bald darauf gestorben. In der kleinen Judenmatrikel der Gemeinde Segnitz findet sich nämlich neben dem Sonderheimatrecht von *Treu`s Witwe* der Zusatz *nun deren Relikten*. Diese Relikten, die das Heimatrecht geerbt hatten und nun ebenfalls *außerdem Heimathsrecht haben* waren neben Eva Treu ihre beiden Brüder Hajum Lukas und Aron.

Aron Treu bewarb sich nach vierjähriger Ausbildung auf der chirurgischen Schule in Bamberg im Jahr 1827 zunächst bei der Fürstlich Schwarzenbergischen Domänenkanzlei in Scheinfeld um eine Anstellung als Chirurg. Offensichtlich wurde er dort nicht angenommen, obwohl er versicherte, dass seine Tätigkeit durch seine Religion nicht beeinträchtigt werden wird *und er sich durch religiösen Gebrauch nicht stören lasse*. Ein Zeugnis der Gemeinde Segnitz bescheinigte ihm anschließend *zum Zwecke seiner Ansässigmachung in Gnodstadt bestes Betragen und gute Berufskennntnisse. Auch religiöse Gebräuche sind kein Hindernis bei seiner Tätigkeit*. Treu konnte sich daraufhin als Wundarzt in Gnodstadt niederlassen. Dort heiratete er und gründete eine Familie. Was aus seinem Bruder Hajum geworden ist, der den Lehrerberuf gewählt hatte, ist nicht bekannt.

Julius Brüssel 1830 - 1855

Mit *höchster Entschließung der K. Regierung des Untermainkreises* vom 27. September 1830 wurde der *von der Judenschaft zu Seegnitz zum Religions-Lehrer und Vorsänger in Vorschlag gebrachte Lehramtskandidat*

Julius Brüssel bestätigt. Brüssel wurde am 8. Dezember 1801 in Hollstadt bei Bad Neustadt/Saale als Sohn des Metzgers Moses Brüssel und seiner Frau Jette geboren. 1834 verheiratete er sich in Segnitz mit Johanna Lindner, einer Tochter des israelitischen Religionslehrers Isaak Lindner und seiner Ehefrau Krandel aus Markt Erbach. Dem Ehepaar wurden in Segnitz zwei Kinder geboren: Eine Tochter Sophie (*1839, + 1905 in Marktbreit), die spätere Ehefrau des Institutsleiters Dr. Simon Levi Eichenberg und ein Sohn Moritz (*1842), der bis zu seinem Tod im Jahr 1888 in Marktbreit lebte.

Julius Brüssel bildete sich neben seinem Religionslehrer-, Vorsänger- und Schächterdienst in Segnitz im Lehramt weiter. 1834 bestand er die Seminarabschlussprüfung als Schuldiensts-Expektant für Elementarschulen in Würzburg und 1835 die Prüfung über praktische Ausbildung im Schulfach. Damit schuf er sich ein zweites berufliches Standbein als Privatlehrer. 1847 beschloss er, diese Lehrtätigkeit auszubauen und gründete im März 1848 mit landgerichtlicher Genehmigung und ausdrücklicher Billigung durch die Gemeinde Segnitz eine *Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für jüdische, der Werktagsschule entlassene Söhne, welche sich dem Handelsstande widmen wollen*. Zu dieser Zeit lebten in Segnitz 18 Judenfamilien mit 79 Seelen, was einem Verhältnis von 1 zu 8 gegenüber den christlichen Dorfbewohnern entsprach.

Im März 1849 verstarb Brüssels Ehefrau Johanna und im November desselben Jahres heiratete er Philippine Vögelein, die Tochter von Moses Lichtenfeld aus Kirchheim. Kurz vorher hatte er das Haus Nr. 65 (Mainstraße 26) von Gelcha Ballin, der Witwe des jüdischen Weinhändlers Samson Ballin, zum Preis von 1.200 Gulden gekauft. Das Haus diente fortan als der *Cours* dem Brüsselschen Erziehungs- und Handelsinstitut als Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäude. Nach einem Bericht Brüssels an die Lokalschulinspektion im Jahr 1853 *befinden sich gegenwärtig 32 Zöglinge und zwar 24 ganze Pensionäre, die nebst dem Unterricht auch Kost und Logis in der Anstalt genießen, und 8, die nur dem Unterricht*

beiwohnen, Kost und Logis aber auswärts haben. Die Anstalt war damit, abgesehen von zwei noch freien Unterrichtsplätzen, ausgebucht. Der gute Ruf und die damit verbundene starke Nachfrage nach dem Internat in Segnitz veranlassten Brüssel 1854 das Schulhaus am Main aufzustocken. Zu dieser Zeit war er allerdings bereits so sehr gesundheitlich angeschlagen, dass er sich im Synagogendienst immer häufiger von seinem Institutslehrer Isaak Silberschmidt vertreten lassen musste.



Der Turmgraben, die westliche Außenseite der Linsengasse mit dem Wehrturm und der Synagoge. Dazwischen das Haus Linsengasse 16, das zwischen 1821 und 1865 von der Familie des Vorsängers Ascher Leon Buchbinder bewohnt wurde.

Nach seinem Tod am 2. November 1855 genehmigte man der Ehefrau Philippine Vögelein Brüssel die Weiterführung des Instituts. Die Schulleitung wurde dem Sprachenlehrer Prof. Ernst Emil Uttner übertragen. Die Nachfolge als Vorsänger und Religionslehrer der jüdischen Gemeinde genehmigte die Königliche Regierung von Unterfranken dem bisherigen Verweser Isaak Silberschmidt für die Dauer von drei Jahren bis 1858. Dann engagierte die Kultusgemeinde mit Marx Oberndorfer aus Kleinsteinach wieder einen *definitiven*, einen hauptamtlichen, Religionslehrer.

Befassen wir uns nun zunächst mit Marx Oberndorfer, dem letzten hauptamtlichen Judenschulmeister in Seg-

nitz. Isaak Silberschmidt wird an anderer Stelle, wenn er die vakante Stelle in der Synagoge ein zweites Mal zu betreuen hat, beschrieben.

Marx Oberndorfer 1858 – 1865

Marx Oberndorfer wurde im Jahr 1809 in Hainfarth bei Öttingen geboren. Er fand in Kleinsteinach bei Haßfurt eine Anstellung als Religionslehrer der jüdischen Gemeinde und heiratete dort Sophie Schloß (*1807). Aus der Ehe gingen in Kleinsteinach Heinrich (*1844), Salomon (*1845), Jette (*1847) und Emanuel (*1849) hervor. Mit Dienstvertrag vom 3. März 1858 zwischen ihm und der israelitischen Kultusgemeinde von Segnitz und mit den erforderlichen obrigkeitlichen Genehmigungen trat er am 20. Oktober 1858 seinen Dienst als Religionslehrer und Vorsänger in Segnitz an. In dem Vertrag wurden auch die Einkünfte aus seinen Tätigkeiten festgelegt. So konnte er ein Festgehalt über 140 Gulden/Jahr für seine Lehrtätigkeit, 25 Gulden (fl) für den Vorsängerdienst, 7 fl für die Gemeindeführung, 8 fl für den Synagogendienst und 20 fl als garantiertes Minimum an Nebenbezügen aus dem Lehrer- und Vorsängerdienst erwarten. Zusammen mit einem Beitrag über 50 fl für Holz, einem Mietwert der Wohnung von 8 fl, einem Mietergänzungsbeitrag von 15 fl und 10 fl für das Schächten des Geflügels verdiente Oberndorfer 283 Gulden im Jahr. Bei seiner Lehrtätigkeit im Religions- und Hebräischunterricht handelte es sich um je zwei Schulstunden am Tag im Winterhalbjahr und um drei Stunden pro Tag im Sommer. Im Übrigen besuchten die jüdischen Kinder zusammen mit ihren christlichen Altersgenossen die Volksschule Segnitz wobei der verschiedenartige Religionsunterricht dem Stundenplan angepasst wurde: *Da in der hiesigen deutschen Schule täglich die erste Morgenstunde der Religion gewidmet ist, so können die israelitischen Kinder in dieser Stunde von ihrem Religionslehrer Religionsunterricht erhalten, die zweite Religionsstunde kann ihnen im Winterhalbjahr nach den Nachmittagsstunden, die 2^{te} u. dritte im Sommerhalbjahr in den Schulferien an Nachmittagen erteilt werden*

da israelitische Kinder zu Feldarbeiten nie verwendet werden.

Mit den ersten Auflösungserscheinungen der Segnitzer Kultusgemeinde, das heißt mit dem allmählichen Wegzug einiger wohlhabender Judenfamilien zu Beginn der 1860er Jahre machte man sich große Sorgen um die Finanzierung des Lehrgelohls. Offensichtlich dachten die jüdischen Gemeindeglieder an eine Gehaltskürzung für ihren Angestellten. Eine Regierungsentschließung aus dem Jahr 1861 bestätigte aber die im Dienstvertrag vereinbarte Besoldung und stellte eine Änderung bis zu einer Neubesetzung der Stelle zurück. Auch bei einer Neubewertung der Lehrerwohnung in der Synagoge durch die Schätzer der Gemeinde Segnitz im Jahr 1862 wurde, da das Wohnzimmer gleichzeitig als Schulraum diente, an der Höhe des festgelegten Mietwertes von 8 fl festgehalten.

Das Ende der selbständigen Judenschule folgte drei Jahre später. In einem Bericht vom 2. Mai 1865 an das Königliche Bezirksamt Kitzingen teilt der Gemeindevorsteher Georg Beck mit, dass sich *Marx Oberndorfer gestern Abend Schnittwunden am Hals beigebracht hat und noch in der Nacht verschieden ist. Oberndorfer litt seit Monaten an Magenkrämpfen und an Hypochondrie. Er setze in der Verzweiflung und in einem Anfall von Geistesstörung seinem Leben ein Ende.* Aufgrund eines Antrags der Lokalschulinspektion wurde es dem Institutslehrer Isaak Silberschmidt mit Regierungsentschließung vom 12. April 1866 genehmigt, die Religionslehrer- und Vorsängerstelle für die nunmehr verbliebenen sechs selbständigen Mitglieder der Kultusgemeinde und die zwei Religionschüler für den Zeitraum von drei Jahren im Nebenberuf zu übernehmen. Einen eigenen Lehrer und Vorsänger konnte sich der letzte Rest der hiesigen Judenschaft nun nicht mehr leisten und eine Verschmelzung mit der Marktbreiter Kultusgemeinde war noch immer nicht möglich. Ein Haupthindernis stellte hier bekanntlich der Main. Die jüdischen Gesetze gestatten nämlich am Sabbat keine Fluss- und Seefahrten. So musste die Segnitzer Judengemeinde weiterhin von Institutslehrern betreut werden.

Die Witwe Sophie Oberndorfer und ihre zwei noch in Segnitz lebenden Kinder Salomon und Jette konnten die Wohnung in der Synagoge noch bis um 1880 behalten, dann werden auch sie in Segnitz nicht mehr genannt. Über ihre Familie und die Vermögensverhältnisse heißt es in einer Erhebung im Jahr 1870, dass die Religionslehrerwitwe *leidend, augenschwach und vermögenslos* ist und von ihrer Tochter Jette und anderen Wohltätigkeiten lebt. Ihr ältester Sohn Heinrich, von Beruf Handelskommissar, ist vor 10 ½ Jahren heimlich in die nordamerikanischen Staaten gereist. Sein Aufenthalt ist der Familie nicht bekannt. Salomon, ein gelernter Schneider kann sein Handwerk wegen *Verstandesbeschränkung* nicht ausüben und lebt größtenteils von der Unterstützung seiner Schwester Jette, einer ledigen Putzmacherin¹⁴. Der jüngste Sohn, der Händler Emmanuel Oberndorfer, ist vor 4 ½ Jahren ohne polizeiliche Erlaubnis nach Nordamerika gereist und hat den Kontakt zur Familie ebenfalls abgebrochen.

Isaak Silberschmidt

1855 – 1858 und 1866 – 1868

Der *israelitische Schuldienstexpectant* Isaak Silberschmidt wurde im Jahr 1835 als Sohn von Niehm Silberschmidt und Hindel, geborene Keinhäuser in Niederwerrn geboren. Nach seiner Ausbildung am Schullehrerseminar in Würzburg trat er im August 1855 eine Stelle als Religions- und Elementarlehrer am Brüsselschen Institut an. Während des Krankenstandes und nach dem Tod von Julius Brüssel übernahm er zwischen 1855 und 1858 als Schulverweser auch dessen Religionslehrer- und Vorsängerstelle für die jüdische Gemeinde von Segnitz. Ein Nebenverdienst, den er mit einem Jahresgehalt von 175 fl zwischen 1866 und 1868 nochmals genießen konnte.

Nach dem Tod des Brüsselnachfolgers, des Institutsleiters Professor Ernst Emil Uttner im Jahr 1859 wurde er sogar übergangsweise, das heißt bis Dr. Simon Eichenberg die Direktorenstelle antreten konnte, mit der Führung der weithin bekannten Handelsschule betraut. Zur selben Zeit bemühte sich Silberschmidt auch um die Ansässigmachung in Segnitz und um

die Heiratsgenehmigung für seine Braut Bertha Kannreuther (*1837), einer Lehrerstochter aus Sugenheim. Die Gemeinde Segnitz erklärte sich bereit, die Matrikelstelle Nr. 8 von Löb Gunzenhäuser, der aufgrund seines hohen Alters und seiner Erwerbslosigkeit aus der *Zahl der wirklichen Gemeindeglieder* abgeschrieben und in die *Liste der Heimathsangehörigen* aufgenommen werden konnte, auf Isaak Silberschmidt zu übertragen. Diesem war an einer Bürgerschaft in Segnitz offensichtlich sehr viel gelegen. Zur Bekräftigung seines Gesuchs bot er der Gemeinde nämlich eine Sicherheit in Form zweier Staatsobligationen von Eisenbahnanleihen zu je 500 Gulden an. Die Wertpapiere sollten im Falle seines vorzeitigen Ablebens die Gemeinde bei der Unterstützung seiner künftigen Familie entlasten. Der Gemeinderat stimmte diesem Angebot im September 1859 zu und das Königliche Landgericht Marktbreit erteilte die erforderlichen Genehmigungen. Dieser Handel gefiel der Königlichen Regierung von Unterfranken aber überhaupt nicht. In einem Schreiben der *Kammer des Innern* an das Landgericht zu Marktbreit wurde das vorliegende Kautionsverfahren *Im Namen seiner Majestät des Königs* für unzulässig erklärt, der Landgerichtsbeschluss aufgehoben und Segnitz angewiesen, die Obligationen wieder zurückzugeben. Nach einer erneuten Aufnahme des Verfahrens mit den erforderlichen Gemeinderats- und Landgerichtsbeschlüssen im Dezember 1859 erhielt Silberschmidt dann im März 1860 endgültig grünes Licht in Form einer Aufnahme als *Beisasse in der Gemeinde Segnitz*, die Gunzenhäusersche Matrikelstelle und die erhoffte Heiratsgenehmigung. Die Hochzeit fand im Mai 1860 statt. Bis dahin wohnte Silberschmidt im Brüsselschen Schulgebäude am Main. Dann richtete er sich mit seiner Gattin im Haus Nummer 94 in der heutigen Kesenbrodstraße 23 als Mieter ein. Dort wurden im Jahr 1861 und 1863 seine Kinder Johanna und Ernst geboren. 1864 übernahm er das gegenüber liegende Haus Nummer 21 (Kesenbrodstraße 18) vom Weinhändler Elias Mosbacher, der mit seiner Familie nach Marktbreit übersiedelte. Im Haus Nummer 21 wurden dem Ehepaar Silberschmidt noch zwei weitere Söhne,

Karl (*1864) und Moritz (*1867, + 1943 in Theresienstadt), geboren. Im Oktober 1868 gab er schließlich den Schuldienst am Brüsselschen Institut auf, legte seine Tätigkeit als Religionslehrer und Vorsänger nieder und nahm eine Stelle an der Gewerbeschule in Fürth an. Sein Nachfolger als Verweser der Segnitzer Religionslehrer- und Vorsängerstelle wurde der *geprüfte Schuldienstexpectant* Isaak Ullmann

Isaak Ullmann
1869 - 1871

Isaak Ullmann stammte aus Maßbach, wo er im Jahr 1846 als Sohn eines Lehrers geboren wurde. Seine Ausbildung genoss er in der Lateinschule in Hassfurt und im Gymnasium in Würzburg. Nach Privatunterweisung wurde er ohne Seminarteilnahme aber *aufgrund früherer humanistischer Studien zur Schullehrerseminarprüfung* zugelassen und erhielt im August 1866 sein Austrittszeugnis. Im Oktober desselben Jahres trat er seine Stelle als Lehrer für Arithmetik, deutsche Sprache, Orthographie und *Styl*, Weltgeschichte und Religion am Brüsselschen Institut an. Mit Vertrag zwischen ihm und der israelitischen Kultusgemeinde Segnitz vom 30. Oktober 1868 und mit Regierungsgenehmigung übernahm er dann für ein Jahresgehalt von 150 fl *bis auf Weiteres* den Religionsunterricht und die Vorsängerstelle in der Synagoge. Die Segnitzer Kultusgemeinde bestand zu diesem Zeitpunkt nur noch aus fünf selbständigen Mitgliedern und einem Religionsschüler. Gleichzeitig bemühte sich Isaak Ullmann um sein berufliches Fortkommen. Mit bestandener Prüfung erwarb er sich im Juli 1870 die Befähigung zur Anstellung auf einer selbständigen Schulstelle. Ein Jahr später gab er seine Stellung am Brüsselschen Institut und seinen Nebenverdienst in der Synagoge auf und verließ Segnitz, um die Anstellungsprüfung für Realfächer der technischen Lehranstalten abzulegen. Ihm folgte Maier Schmidt, der vermutlich letzte Religionslehrer und Vorsänger in Segnitz.

Maier Schmidt
1871 - 1873

Maier Schmidt wurde im Jahr 1846 in Weimarschmieden bei Fladungen geboren. Bevor er im August 1871 ins Brüsselsche Institut nach Segnitz kam und dort am 14. September 1871 auch die Nachfolge von Isaak Ullmann als Religionslehrer und Vorsänger für die vier noch ansässigen Juden und einem Religionsschüler in seinem letzten Schuljahr übernahm, hatte er bereits Anstellungen als Religionslehrer in Mellrichstadt und Möhausen bei Höchststadt/Aisch hinter sich. Als Angehöriger der Reserve wurde er im Juli 1870 zum Festungsdienst nach Germersheim einberufen, im Oktober 1870 aber zugunsten seines Schuldienstes vom Militärdienst beurlaubt. Schmidt war, als er sich in Segnitz niederließ, mit Nanni Sack verheiratet und hatte ein Kind. Zwei weitere Kinder Pauline (*1871) und Emil (*1875) wurden in Segnitz geboren. Maier Schmidt beschäftigte sich sehr bald außer dem Schul- und Synagogendienst noch mit einem weiteren Nebenverdienst. In einer Meldung der Gemeinde Segnitz an das Königliche Rentamt in Ochsenfurt im Jahr 1873 wird mitgeteilt, dass Schmidt im Gewerbesteueranmelderegister erfasst ist. Im Juni desselben Jahres quittierte er schließlich seinen Dienst im Brüsselschen Institut und legte auch die Religionslehrerstelle der Kultusgemeinde nieder. Im Geburtsregister der großen Judenmatrikel aus dem Jahr 1875 wird Maier Schmidt anlässlich der Geburt seines jüngsten Sohnes Emil als *vormaliger Institutslehrer und derzeitiger Weinhändler dahier* bezeichnet. Er wohnte zwischen 1875 und 1880 im Haus Nr. 12 in der heutigen Brückengasse 1, danach ist die Familie offensichtlich verzogen. Mit Ende des Schuljahres 1881 schloss dann auch das Brüsselsche Institut. Gleichzeitig gilt die jüdische Gemeinde von Segnitz als erloschen.

Die Geschichte des Segnitzer Malerwinkels

Eng verbunden mit der Geschichte der Segnitzer Synagoge ist ein markantes Gebäude in der mainseitigen Ortsansicht. Das Haus Nummer 26 in der Mainstraße gilt zusammen mit dem

alten Rundturm der Dorfbefestigung als „Segnitzer Malerwinkel“ und zugleich als Wahrzeichen des Gärtner- und Winzerdorfes. Aber nicht nur das Motiv, auch der Name des einstigen „Brüsselschen Instituts“ machte seinen Standort weithin bekannt und verlieh Segnitz mit seiner Handelsschule im 19. Jahrhundert weltweite Bedeutung.

Bevor aber der jüdische Religionslehrer und Erzieher Julius Brüssel Schüler aus aller Welt in seinem Internat in Segnitz ausbildete, war das Gebäude bereits seit geraumer Zeit in jüdischer Hand. Als man zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Segnitz die Hausnummern einführte, wohnte Samson Ballin mit seiner Frau Gelcha und im Laufe der Zeit mit neun Kindern bereits im damaligen Haus Nummer 56 am Main. Möglicherweise ist das Anwesen sogar der Stammsitz der wohlhabenden und einflussreichen Weinhändlerfamilie Ballin. Samson ist nämlich der Enkel von Jakob, dem Ahnherrn der hiesigen Ballins, der es vom Betteljuden zum reichen Unternehmer gebracht hat. In der Judenfrohgeldliste aus dem Jahr 1718/19 wird *Jakob Jud* als *Schmul Judens Sohn* erstmals aktenkundig. Pfarrer Salomon Heinrich Nachtrab schrieb 1757 über die Ballins, sie wären im Jahr 1730 noch so arm gewesen, dass sie dem Ortspfarrer das übliche Neujahrspräsent nicht mehr geben konnten. *„Allein jetze wollen sie keine Bettel Juden heißen. Jacob und seine Söhne treiben große Weinhandlung, führen silbern Tabattier¹⁵, und treiben pracht“*. Vom Unternehmen des Vaters, das Geschäftsverbindungen bis ins Hessische pflegte, profitierten natürlich auch die drei Söhne Joseph, Alexander und Lehmann, auch Lämmlein genannt. Diese übernahmen später das Geschäft in Gemeinschaft und die damit verbundenen aufwändigen und anstrengenden Handlungsreisen. Hohe Reisekosten und der eine oder andere säumige Zahler machten den Weinhandel mit Hessen allmählich unrentabel. Als dann Joseph Ballin aufgrund seines Gesundheitszustandes keine Geschäftsreisen mehr unternehmen konnte, kam es im Jahr 1767 zum Streit zwischen den drei Brüdern. Alexander und Lämmlein waren nämlich nicht mehr bereit, die Strapazen und Unkos-



Beschriftung einer Rolle der Segnitzer Tora



Die Segnitzer Mainfront als Federzeichnung von Steinlein aus dem Jahr 1904.

ten der Geschäftsreisen alleine zu tragen und weigerten sich, die ohnehin geringen Gewinne weiterhin durch drei zu teilen. Nachdem auch noch bekannt wurde, dass Joseph während der Abwesenheit seiner Partner eigene Geschäfte betrieb, lösten Alexander und Lämmlein den Gemeinschaftsvertrag mit ihrem Bruder auf. Joseph führte nun Klage gegen diese Kündigung und forderte binnen Jahresfrist die Barauszahlung seines Anteils am Betriebskapital. In der Berufung bestanden die beklagten Brüder auf die Umlegung des Schuldenrisikos der rückständigen Einkünfte und der Reisespesen auf das gesamte Betriebskapital. Joseph bekam in erster Instanz Recht und so wandte man sich an den Schutzherrn, den Freiherrn von Zobel, der den Ansbachischen Schutzjuden Joseph Ballin zu einer Stellungnahme aufforderte. Bevor es jedoch zum Prozess kam, schaltete sich der alte Jakob ein und erreichte im Januar 1768 zumindest einen Vergleich, bei dem sich seine Söhne auf einen Auszahlungstermin, auf die Anrechnung der Reisekosten und auf die Verteilung des Schuldenrisikos einigten. Kurze Zeit später verstarb Joseph Ballin. Er hinterließ vier Töchter und drei Söhne, darunter seinen Geschäftsnachfolger Samson.

Den Juden waren zu jener Zeit außer dem Handel kaum Erwerbsmöglichkeiten erlaubt und so ergriff auch Samson den Kaufmannsberuf. Im Jahr 1774 erhielt er die Markgräflich-Ansbachische Genehmigung zur Ansässigmachung als Viehhändler in

Segnitz. Um 1795 verheiratete er sich mit der Mainstockheimerin Gelcha Isaak Meyer. Aus der Ehe gingen fünf Söhne und vier Töchter hervor. Bei Einführung der bayerischen Matrikelgesetze im Jahr 1817 wurde Samson Ballin mit der Nummer 1 in das Verzeichnis der "Israeliten zu Segnitz" als Weinhändler mit Heimatrecht eingetragen.



Der einstige *Cours* des Brüsselschen Instituts im Jahr 1895.

Samson Ballin erweiterte seinen Besitz im Laufe der Zeit bis auf fünf Häuser im Ort, die er seinen Söhnen Isaak, Salomon, Simon und Meyer als gesunde Geschäftsgrundlage hinterlassen konnte. Für seine vier Töchter reichte es ebenfalls zu einer stattlichen Aussteuer, mit der man sich gut verheiraten konnte. Samson Ballin verstarb im Jahr 1832. Seine Witwe Gelcha verkaufte 1849 das Haus in der Mainstraße mit Garten und Hauswörth um 1.200 Gulden an Julius Brüssel und verbrachte ihren Lebensabend bis zu ihrem Tod im Jahr 1857 bei ihrer Tochter Jette, die in Harburg bei Nördlingen in die dortige Bankiersdynastie Wassermann eingeheiratet hatte.



Der alte Wehrturm am Main und der *Cours* der ehemaligen *Brüsselschen Handelslehr- & Erziehungsanstalt* im Jahr 2006. Heute „Segnitzer Malerwinkel“ und Wahrzeichen des Ortes. Im Hintergrund der Kirchturm der St. Martinskirche.

Die Geschichte des Hauses am Main ist nun die (in dieser Serie bereits beschriebene) Geschichte der „Brüsselsche Handelslehr- & Erziehungsanstalt“, einer Handelsschule mit Internat, die im Laufe ihres Bestehens nicht nur in jüdischen Kaufmannskreisen in aller Welt große Beachtung fand. Unter Brüssel erfuhr das Gebäude mit einem Anbau und einer Teilaufstockung im Jahr 1854 eine wesentliche Veränderung und erhielt nahezu seine heutige Gestalt. Nach dem Tod Brüssels im Jahr 1855 übernahm seine Witwe Philippine, anschließend sein Schwiegersohn Dr. Simon Levi Eichenberg den „Cours“, das Schulgebäude am Main, bevor es 1875 an dessen Neffen Samuel Spier verkauft wurde. Spier betrieb das Internat noch bis Schuljahresschluss 1881 und mel-

dete dann der Regierung von Unterfranken die Auflösung der Brüsselschen Handelslehr- und Erziehungsanstalt. Zwei Jahre später erschien im Marktbreiter Anzeiger eine Mitteilung

über die „*Große Versteigerung im früheren Brüsselschen Institut*“. Anschließend stand das Gebäude für einige Jahre leer bis das Segnitzer Wahrzeichen mit Michael Pfeiffer,

der 1905 den mainseitigen Zugang anlegte, und später der Familie Hoffmann wieder Wohnzwecken dienen durfte.



Die Segnitzer Mainfront im Januar 2009

Das ungünstige Schicksal des armen Vorsängers

Zwischen dem alten Wehrturm am Main und der ehemaligen Synagoge steht in der Segnitzer Linsengasse Nr. 16, früher Hausnummer 67, ein kleines einstöckiges Häuschen. Hier wohnte einst der jüdische Religionslehrer und Vorsänger Ascher Löw, auch Assur Leon Jandoff, später Assur Leon Buchbinder genannt.

Das Haus Nr. 67 gehörte bis 1821 dem Schuhmachermeister Franz Paul Knauer, bzw. nach seinem Tod im Jahr 1814 seinen Erben. Dann kaufte es der jüdische Weinhändler Isaak Ballin für 200 Gulden, um es gleich wieder für 250 Gulden an Ascher Leon Buchbinder auf Schuldenbasis zu veräußern. Buchbinder war der Sohn des Simon Jandoff, der mindestens seit 1781 in Segnitz als Frongeldzahler aktenkundig war, 1808 als Witwer aufgeführt ist und im Jahr 1817 im Alter von 97 Jahren verstarb. Assur Leon wurde im Jahr 1774 geboren. Er heiratete um 1800 Glückle, die Tochter des Daniel Simon aus Sickershausen. Aus der Ehe gingen die Töchter Hanna (*1801), Fanny oder Philippine Vögelein (*1805) und Marianne (*1806) sowie ein Sohn Jeremias (*1811) hervor. Ascher Leon erscheint in den Segnitzer Akten erstmals im Jahr 1821 beim Kauf des Hauses Nr. 67 in der Linsengasse. Bis dahin war die Familie andernorts ansässig, vermutlich dort wo Assur Leon

seinen Religionslehrer- und Vorsängerdienst versah. Welche Fügung ihres Schicksals die Leons bewegte, nach Segnitz zu ziehen, ist nicht bekannt. Möglicherweise war es die freiwerdende Matrikelstelle nach dem Tod des Vaters Simon Jandoff oder eine Anstellung oder zumindest eine Aushilfe für den damals in der Segnitzer Synagoge amtierenden Vorsänger Treu. Die Familie des Assur Leon gehörte auf jeden Fall nicht zu den wohlhabenden Israeliten im Ort. Im Jahr 1825 teilte Assur Löw dem Pflegschaftsrat der Gemeinde mit, dass er *wegen Krankheit und ungünstigen Schicksals ein Leben in Armut und Sorgen führt*. Als er im Dezember 1832 bei der Gemeinde Segnitz vorgestellt wurde, um ein gutes Wort für die Zurückstellung seines Sohnes Jeremias vom Militärdienst zu erwirken, gab der 61jährige an, außer einem verschuldeten Wohnhaus kein weiteres Vermögen und keine Einnahmequelle zu besitzen. Die Eheleute Leon Buchbinder lebten zu dieser Zeit ausschließlich vom Verdienst des Sohnes Jeremias Leon Jandoff, der nach seiner Lehre zum Zehngebot- oder Toraschreiber¹⁶ und Schächter beim Juden Joseph Salomon in Heidingsfeld diese Tätigkeit nun in Segnitz ausübte. Da zudem die drei Töchter *in fremden Diensten sich befinden und ihren armen und kränklichen Aeltern keine Unterstützung gewähren können* hätte sich die Einberufung des Sohnes und der damit verbundene Verdienst-

ausfall katastrophal auf die Versorgung der Eltern und auf die örtlichen Almosenkassen ausgewirkt.

1834 verstarb die Ehefrau Glückle Leon, drei Jahr später der einzige Sohn und Ernährer Jeremias im Alter von 26 Jahren an der Lungensucht. Von den Töchtern war Marianne ab 1839 nicht mehr in Segnitz anwesend. Sie verheiratete sich mit dem Manufakturwarenhändler Rosenblatt in London. Nach dem Tod des Vaters Assur Leon Buchbinder im Jahr 1851, spätestens aber seit 1857 brachen ihre Kontakte zur Familie in Segnitz völlig ab. Dort wohnten die beiden ledigen und vermögenslosen Schwestern Hanna und Fanny noch immer im Elternhaus. Sie lebten von *verschiedenen weiblichen Arbeiten*, vor allem aber von den Almosen der jüdischen Kultusgemeinde und von der Armenpflege der Gemeinde. Letztere hatte sich auch um das gesundheitliche Wohl der Bedürftigen zu kümmern, eine Pflicht, die dem Armenpflegschaftsrat im Falle der Fanny Leon allmählich zu kostspielig wurde. Fanny litt nämlich an psychischen Problemen und sollte nach dem Wunsch der Gemeinde zu einem kostenlosen Kuraufenthalt in die *Irrenanstalt* des Juliusspitals in Würzburg eingewiesen werden. Ein ärztliches Gutachten im Jahr 1854 bescheinigte der Patientin aber Besserung und nachdem sie von der Schwester gepflegt wurde und man ohnehin kostengünstige Arzneimittel verabreichte, lehnte das Land-

gericht eine Behandlung der *irrsinnigen und zur Tobsucht neigenden* Fanny ab und überließ die Pflege auch weiterhin der Angehörigen und der örtlichen Almosenkasse.

Der Name Leon ist noch bis in die 1870er Jahre in Segnitz vertreten. Nach dem Tod von Hanna im Januar 1865 werden *Assur Leons Relikten* als Eigentümer im Haus Nr. 67 genannt. Gemeint sind die verschollene Mari- anne Rosenblatt, vertreten durch den

Farbenfabrikanten Hajum Stern als gesetzlich bestellten Vertreter und Philippine (Fanny) Leon, die ihren Lebensabend vermutlich in einem Pflegeheim verbrachte. Ab 1878 wohnte dann der Schuhmacher Martin Neubert für zwei Jahre hinter dem Turm am Main. Dann stand das Haus vier Jahre lang leer bis 1884 der Lohnarbeiter Johann Georg Schierlein und anschließend der Tagelöhner Jo- hann Wolfgang Schierlein einzogen.

Nachdem Schierlein unter die Räder eines Steinfuhrwerkes geraten und seine Witwe im Jahr 1914 verstorben war, wechselte der Besitz mit dem Schuhmacher Adam Knöchel erneut. 1925 zog dessen Schwiegersohn Georg Erk ein und verkaufte 1933 an Karl Bischoff. Die Tochter des Gärtners und Gemüsehändlers, Marie Bi- schoff, ist bislang die letzte Bewohne- rin in dem nun seit einigen Jahren leerstehenden Häuschen.

Fußnoten:

¹ **Jiddisch** ist eine westgermanische Sprache mit hebräischen und slawischen Elementen, die ursprünglich in hebräischen Schriftzei- chen geschrieben wurde. Dies hat sich bis heute im Wesentlichen auch nicht geändert. Jiddisch ging zur Zeit des Hochmittelalters aus dem Mittelhochdeutschen hervor und ist allgemein auch heute noch der deutschen Sprache und deren Mundarten sehr nahe. Es wird von etwa drei Millionen Menschen, größtenteils Juden, auf der ganzen Welt gesprochen.

² Die **Tora** ist die Grundlage der jüdischen Religion. Sie beinhaltet die göttliche Offenbarung, niedergeschrieben in den fünf Büchern Mose. Sie ist in der Regel eine große Rolle aus Pergament, auf der die fünf Bücher Mose in hebräischen Buchstaben (ohne Vokale) von eigens ausgebildeten Toraschreibern (Sofer) von Hand aufgeschrieben werden. Die Tora steht im Mittelpunkt des Gottesdienstes und des Lebens. Sie wird im Gottesdienst, insbesondere am Sabbat, in einem einjährigen Zyklus, aufgeteilt nach Wochenabschnitten, aus einer handgeschriebenen Pergamentrolle vorgelesen. Die Tora erzählt von der Schöpfung und Urzeit, den Erzvätern, dem Auszug aus Ägypten, der Offenbarung der Gebote und der Wanderung der Israeliten durch die Wüste bis zur Landnahme im gelobten Land Kanaan. In diese Geschichtsüberlieferung sind 613 Einzelgebote eingebettet.

³ Der **Rabbiner** ist ursprünglich der anerkannte Schriftgelehrte einer jüdischen Gemeinde, der in religionsgesetzlichen Fragen zu ent- scheiden hat. Er legte ohne Entgelt an einem Lehrhaus die Tora und das Religionsgesetz aus. Heute wird der Rabbiner von einer jüdi- schen Gemeinde als Religionslehrer, Prediger und Seelsorger berufen.

⁴ **Sabbat** (hebräisch Schabbat: aufhören, ruhen) im Judentum der 7. Wochentag als Tag der Arbeitsruhe, Heiligung und geistigen Er- neuerung. Er dauert von Freitag- bis Samstagabend, ist ein völliger Ruhetag, ein Tag der Freude, der Fasten und Trauer ausschließt.

⁵ **Schächten**: Bezeichnung für die Schlachtung gesunder reiner Tiere nach den Bestimmungen des jüdischen Gesetzes. Das Schächten erzielt fast völlige Entblutung und ermöglicht damit die Einhaltung des biblischen Verbots von Blutgenuss. Der Schächter ist ein spe- ziell ausgebildeter, besonders gottesfürchtiger Mann, der die Schlachtungen nach ritueller Vorschrift vornimmt.

⁶ **Konzessionsgeld**: Eine früher zu entrichtende Abgabe für eine behördliche Erlaubnis, Vorläufer der heutigen Gewerbesteuer.

⁷ **Handlohn**: Abgabe an den Lehensherrn für die Erteilung eines Besitzrechtes. Besitzwechselabgabe, vergleichbar mit der Grunder- werbsteuer.

⁸ **Schatzung**: Besteuerung, Steuer

⁹ **Mesusa**: bedeutet Türpfosten und bezeichnet eine Schriftkapsel, die im oberen Drittel des rechten Türpfostens in einem Winkel von 45° geneigt angebracht ist. Die Mesusa enthält auf gerollem Pergament geschriebene Abschnitte aus dem Gebet Schma Israel und auf der Rückseite das Wort Schadaj (Allmächtiger).

¹⁰ **Mikwe**: Ritueller Tauchbad einer jüdischen Gemeinde. Der Zweck der Mikwe ist nicht das Erlangen hygienischer, sondern allein das rituelle Reinheit. Als rituell unrein gilt nach jüdischer Tradition zum Beispiel Blut oder das Berühren von Toten. Der Besuch der Mikwe ist nach orthodoxer Tradition vorgeschrieben, wenn eine verheiratete Frau ihre Menstruation oder eine Entbindung hinter sich gebracht hat. Den ersten Besuch in der Mikwe absolviert die Frau als Braut, meistens am Vorabend des Hochzeitstages. Das Wasser einer Mikwe muss reinstes lebendiges Wasser sein. Daher wurden vielerorts so genannte Grundwassermikwaot gebaut, die meist un- ter der Erde auf der Höhe des lokalen Grundwasserspiegels eingerichtet wurden.

¹¹ 1 bayerischer Fuß (°) = 0,2918 m. Demnach war die Tauche 2,04m lang, 0,87m breit und 2,62m hoch. Die Mikwe lag 4,38m unter dem Erdgeschoss des Synagogengebäudes. Die Wassertiefe des Bades betrug im Oktober 1845 0,73m.

¹² **Gemeindevorsteher**, heute Bürgermeister

¹³ Für die örtliche Schulaufsicht war in Segnitz der jeweilige Pfarrer als **Lokalschulinspektor** zuständig. Er hatte neben der Dorfschu- le, die auch von den jüdischen Kindern besucht wurde, den Religionsunterricht der jüdischen Gemeinde und das Brüsselsche Institut zu überwachen. Die Lokalschulinspektion unterstand der Distriktsschulinspektion in Kleinlangheim oder Mainbernheim. Beide In- spektionen waren der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern untergeordnet.

¹⁴ **Modistin**: fertigt Kopfbedeckungen für Damen, im Gegensatz zum Hutmacher, der Herrenhüte herstellt.

¹⁵ **Tabatiere**: Schnupftabakdose.

¹⁶ **Toraschreiber**: besonders ausgebildeter Schreiber (Sofer), der Torarollen anfertigt. Die biblischen Texte werden mit einer Vogel- feder (Gänsekiel) und einer Tinte ohne Metallzusätze, die der Sofer meist selbst herstellt, geschrieben. Vom Sofer geschriebene Texte, die mechanisch oder durch Abnutzung oder hohes Alter beschädigt und somit unbrauchbar geworden sind, werden nicht weggewor- fen, sondern in einer Geniza (Schatzkammer, vermauerter Hohlraum) aufbewahrt oder auf einem jüdischen Friedhof bestattet.

Herausgeber: Norbert Bischoff, Raiffeisenstr. 16, 97340 Segnitz. **Quellen**: Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe. Landeskirchliche Archive Nürnberg und Regensburg. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg. Gemeindearchiv Segnitz. www.wikipedia.de.

Bildquellen: © Historische Karten: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Bayern, 2008 (Flurkarte Segnitz). Sammlung Hans Michael Hensel. Hans Schlumberger (Torarolle). Sammlung Norbert Bischoff.